



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Nr. 5

Bayreuth, 12. Februar 2021

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 22. Februar 2021, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

6. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 7.12.2020
2. Bekanntgaben
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
4. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 8. Februar 2021
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 10, 16 - 19 der Verbandsatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.485.550 €

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 3.411.190 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 788.060 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 1.060.000 Euro festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 6

Die in Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsstellen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Creußen, 18. Januar 2021
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Creußener Gruppe
Martin Dannhäuser
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Mittelschulverbandes Weidenberg (Verbandsatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Weidenberg hat die zweite Satzung zur Änderung der Verbandsatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Sie wird nachstehend gem. Art. 48 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) bekannt gemacht.

Bayreuth, 3. Februar 2021
Landratsamt
Frieß
Ltd. Verwaltungsdirektor

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2021

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Mittelschulverbandes Weidenberg (Verbandsatzung)

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Grundschulverbandes Weidenberg (Verbandsatzung)
Übung der US-Streitkräfte

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Mittelschulverbandes Weidenberg (Verbandssatzung)

Vom 21. Januar 2021

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Weidenberg (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 1 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2 Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20 a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Mittelschulverbandes Weidenberg (Verbandssatzung)

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Mittelschulverbandes Weidenberg (Verbandssatzung) vom 27.7.2011 (Amtsblatt des Landkreises Bayreuth vom 6.10.2011, Nr. 17) wird wie folgt geändert:

In § 2 wird das Datum "16.2.1983" in "20.1.2021" geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weidenberg, 21. Januar 2021
Hans Wittauer
Verbandsvorsitzender
Mittelschulverband

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Grundschulverbandes Weidenberg (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Weidenberg hat die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Sie wird nachstehend gem. Art. 48 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) bekannt gemacht.

Bayreuth, 3. Februar 2021
Landratsamt
Frieß
Ltd. Verwaltungsdirektor

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Grundschulverbandes Weidenberg (Verbandssatzung)

Vom 21. Januar 2021

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Weidenberg (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 1 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2 Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20 a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Grundschulverbandes Weidenberg (Verbandssatzung)

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Grundschulverbandes Weidenberg (Verbandssatzung) vom 27.7.2011 (Amtsblatt des Landkreises Bayreuth vom 6.10.2011, Nr. 17) wird wie folgt geändert:

§ 2 Verwaltungs- und Kassengeschäfte erhält folgende Fassung:

"Grundlage für die Führung der Verwal-

tungs- und Kassengeschäfte ist die Vereinbarung nach Art. 8 Abs. 3 BaySchFG über die Bereitstellung und finanzielle Abwicklung des Schulaufwands nach Art. 3 BaySchFG zwischen dem Mittelschulverband und dem Grundschulverband vom 5. April 2011 sowie die Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg und dem Mittelschulverband Weidenberg vom 20. Januar 2021."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weidenberg, 21. Januar 2021
Hans Wittauer
Verbandsvorsitzender
Grundschulverband

Übung der US-Streitkräfte

In der Zeit vom 1.3. - 31.3.2021 findet eine Übung der US-Streitkräfte u.a. im Landkreis Bayreuth (Gemeindegebiet Schnabelwaid) statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen können, wird hingewiesen.

Werden Sprengmittel aufgefunden, ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Soweit Manöverschäden geltend gemacht werden, wird gebeten, sich an die Gemeindeverwaltung bzw. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zu wenden.

Auskünfte erteilen auch das Finanzamt Würzburg - Amt für Verteidigungslasten - und die Wehrbereichsverwaltung VI, Dezernat IV A 2, München.

Bayreuth, 26. Januar 2021
Landratsamt
Frieß
Ltd. Verwaltungsdirektor